

Gewerbsleuten, besonders solchen von kleinerem Betrieb, als Vorbilder dienen könnten, für Rechnung der Staatskasse aufzukaufen unter der Voraussetzung, dass er bei seinen Aufkäufen auf solche in Württemberg einheimische und dessen Verhältnissen entsprechende Fabrikationszweige sein Augenmerk richten werde, die in ihrer Ausbildung überhaupt noch zurückstehen oder wenigstens zur Entwicklung nach einer neuen Seite hin sich eignen und welchen nicht bereits durch grösseren kaufmännischen Handel die besseren Muster aus dem Ausland herbeigeschafft werden«.

Dieser Ermächtigung gemäss kaufte Mohl 918 Muster »im Fache des feineren kurzen Waren-Handels oder der sog. Tableterie und einige Teppich-, Geflechtwaren- und lackierte Holzwaren-Muster« mit einem Aufwand von zusammen 3333 Frcs. 82 Cts. ein und sandte dieselben im Januar 1840 an das K. Finanzministerium, bat aber zugleich, nicht früher darüber weiter zu verfügen, als bis er seinen Reisebericht dazu geliefert haben werde. Aus diesem Grunde und da auch eine Kommission von kaufmännischen Sachverständigen die Waren »zwar als sehr schön, zum Teil wirklich kunstvoll, vieles davon jedoch insofern weniger zu Mustern für vaterländische Gewerbetreibende geeignet erklärte, als dasselbe mehr zu Mode- und Luxusartikeln gehöre, welche für unsere Verhältnisse weniger passen,« blieb eine weitere Verfügung über die Muster mehrere Jahre lang im Anstand, bis der dazu gehörige Reisebericht*) einlief, was erst im Juli 1844 der Fall war.

Nun wurde der Ausschuss der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe mit der Begutachtung der in diesem Berichte gemachten Vorschläge (welche u. a. noch auf die Errichtung von Gewerbeschulen auch in kleineren mit Industrie begabten Landstädten und auf Einführung des Zeichenunterrichts nach der Dupuis'schen Methode gerichtet waren) beauftragt. Er äusserte sich u. a. dahin, dass die Mustersammlung durch die in dem Reisebericht enthaltene eingehende Beschreibung eine ganz andere Bedeutung und Beleuchtung, als sie an und für sich gehabt, erhalte, weil sie Denjenigen, welche die Muster zur Einsicht bekommen, Aufschluss gebe, wie sie jene Waren zur Verbesserung ihres Gewerbebetriebs benützen können. Was insbesondere die Tableteriewaren betraf, so sollten dieselben nach Mohls Vorschlag »dem Stadtrat in Geislingen zur Aufbewahrung und öffentlichen Benützung übergeben werden«. Diesen Vorschlag befürwortete der Ausschuss, bemerkte aber dazu, dass es nicht ausgeschlossen sein werde, dass einzelne Stücke auch Gewerbsleuten an andern Orten durch Vermittlung der Ortsobrigkeiten zur Nachbildung und Zeichenschulen anderer Orte zum Nachzeichnen übergeben werden. Die Teppichmuster mögen in der Sammlung der Polytechnischen Schule in Stuttgart ihre Stelle finden; jedoch möchte den inländischen Teppichfabrikanten nicht nur die Einsicht davon gestattet,

*) Der Bericht ist auch im Druck erschienen mit dem Titel; »Aus den gewerbswissenschaftlichen Ergebnissen einer Reise in Frankreich. Von Obersteuerrat M. Mohl. Stuttgart und Tübingen. J. G. Cotta'scher Verlag. 1845.«